



SC Thalkirchdorf

Ausschreibung

Disziplin RS 1 Durchgang Renn-Nr.: 1085 MRBR

Geiger Cup 5

Freitag 02.03.2018

- Ort:** Thalkirchdorf, Schwandlift
- Veranstalter:** SC Thalkirchdorf
- Organisation:** **Racedirektor:** Fink Erhard, ASV
Rennleiter: Barnsteiner Stefan, SCT
Streckenchef: Joachim Rasch
Kurssetzer: Bechter und Rasch SCT
EDV-Kampfrichter: Wagner Herbert, SCT
Schiedsrichter: Wetzel Katja, SV Hindelang
Jury-Trainer: wird vor Ort benannt
- Wettkampf:** RS (1 Durchgang / Renn-Nr.: 1085 MRBR)
Startberechtigt: Mädchen/Buben U10 (älterer Jahrgang), U12, U14, U16 und Jugend U18/20, nur mit gültiger Race Card, die einem Oberallgäuer Verein angehören
- Meldungen:** nur im Internet über das Meldesystem „raceengine“ (www.raceengine.de)
- Meldeschluss:** **Mittwoch, 28.02.2018, 9:00 h** Bitte beachten: **keine Nachmeldung möglich!**
- Infotelefon:** 0171/9729054 (Stefan Barnsteiner)
- Nummernausgabe:** ab 15.00 Uhr Talstation Schwandlift
- Besichtigung:** von 16.00 – 16.45 Uhr (Einlass-Ende 16.30 Uhr)
- Startzeit:** **17.00 Uhr**
- Reglement:** DWO alpin 2017/18, Reglement Geiger Cup
- Siegerehrung:** direkt im Anschluss an das Rennen (Ergebnisse unter www.raceengine.de)
- Startgeld:** pro Läufer 7.- €
- Sanitätsdienst:** Bergwacht
- Liftkarten:** „3-Tälerpass“ ist gültig. Rennkarten für 5.-- € direkt an der Liftkasse gegen Vorlage der Allgäu-Gletscher bzw. Superschnee-Card. Ansonsten 9.-- € für Rennläufer und 12.-- € für Betreuer



SC Thalkirchdorf

Haftung: Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und/oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die Hartschalen-Helmpflicht hingewiesen, Rückenprotektor wird empfohlen

Sicherheit: Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern gesperrt.

Preise: Pokale für Plätze 1-3 in den Gruppen U10-U16, Plätze 1 im Jugendbereich U18,20

Haftung (Teilnehmer)

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

